

48. Sitzung des Gemeinderates vom 09.02.2012

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderats, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt ferner die anwesenden Vertreter der Presse, die Vertreter der Verwaltung sowie sämtliche Zuhörer der öffentlichen Sitzung und eröffnet diese.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gratuliert er dem Gemeinderatsmitglied Herrn Andreas Post zum Geburtstag.

Herr Ilmberger und Herr Unterstein verlassen um 19.46 Uhr den Sitzungssaal und kehren um 19.48 Uhr zurück.

Vom Vorsitzenden wird angefragt, ob seitens des Gemeinderats Widerspruch gegen die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung besteht. Es erfolgen hierzu eine Wortmeldung von Herrn Gemeinderat Kemmelmeyer.

Herr Gemeinderat Kemmelmeyer stellt den Antrag, die Tagesordnungspunkte 5 „Antrag der CSU-Fraktion zum Vollzug der Bayerischen Bauordnung“ und 6 „Antrag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN auf Erstellung eines integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes für die Gemeinde Unterföhring“ nicht zu behandeln. Die entscheidenden Punkte zu diesen beiden Themen sind entweder gesetzlich geregelt (Bayerische Bauordnung) bzw. in der bisherigen Beschlusslage des Gemeinderates enthalten (Beteiligung der Gemeinde am Klimaschutzkonzept des Landkreises) und damit ist keine erneute Beschlussfassung erforderlich.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag auf Nichtbehandlung des Tagesordnungspunktes 5 „Antrag der CSU-Fraktion zum Vollzug der Bayerischen Bauordnung“ abstimmen.

717 21 Beschluss: 17 : 4

Der Vorsitzende lässt über den Antrag auf Nichtbehandlung des Tagesordnungspunktes 6 „Antrag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN auf Erstellung eines integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes für die Gemeinde Unterföhring“ abstimmen.

718 21 Beschluss: 19 : 2

Damit werden die Tagesordnungspunkte 5 und 6 in der heutigen öffentlichen Sitzung nicht behandelt.

719 21 **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen**

Der in der nichtöffentlichen Sitzung gefasste Beschluss vom 08.12.2011, Nr. G678, wird in der heutigen öffentlichen Sitzung verlesen und ist damit der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht.

- siehe Beilage -

48. Sitzung des Gemeinderates vom 09.02.2012

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Genehmigung der Niederschriften aus den öffentlichen Sitzungen

720 21 Beschluss: 21 : 0

Die Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 12.01.2011, die den Gemeinderatsmitgliedern übermittelt worden ist, wurde genehmigt.

Haushalt 2012 (Empfehlungsbeschlüsse des Finanzausschusses):

- a) Gewerbsteuerhebesatz
- b) Grundsteuerhebesätze A und B
- c) Erhebung von Gebühren für die Kindergärten, Kinderkrippen und den Hort 2012
- d) Erhebung von Straßenausbaubeiträgen
- e) Erhebung von Hundesteuer
- f) Aufwendungs- und Kostenersatz bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr
- g) Haushaltssatzung für das Jahr 2012
- h) Stellenplan für das Jahr 2012
- i) Haushaltsplan für das Jahr 2012
- j) Finanzplan für die Jahre 2011 bis 2015

a) Gewerbsteuerhebesatz

Der Entwurf des Verwaltungshaushalts 2012 hat die Basis von 40 Mio. € Gewerbesteueraufkommen. Unter Einbeziehung dieser Einnahmen ergibt sich eine Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von ca. 3,3 Mio. €. Durch den Abzug der Gewerbesteuerumlage verbleibt ein Nettosteueraufkommen in Höhe von ca. 31,5 Mio. €.

Die Gewerbesteuer fließt mit 262 v. H. in die Umlagekraft 2012.

Mit Beschluss vom 09.11.2011, Nr. G55, empfiehlt der Finanzausschuss, den Hebesatz bei der Gewerbesteuer bei 330 v. H. zu belassen.

721 21 Beschluss: 21 : 0

Der Gemeinderat beschließt, den Hebesatz bei der Gewerbesteuer weiterhin bei 330 v. H. zu belassen.

Az.: 9242
2.1

48. Sitzung des Gemeinderates vom 09.02.2012

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

b) Grundsteuerhebesätze A und B

Im Entwurf des Haushaltsplanes 2012 wird die Grundsteuer A und B jeweils mit dem Hebesatz 250 v. H. veranschlagt. Der Ansatz bei der Grundsteuer A beträgt 8.000 €, bei der Grundsteuer B 2.200.000 €.

Mit Beschluss vom 09.11.2011, Nr. G56, empfiehlt der Finanzausschuss, den Hebesatz bei den Grundsteuern A und B bei 250 v. H. zu belassen

722 21 Beschluss: 21 : 0

Der Gemeinderat beschließt, den Hebesatz bei den Grundsteuern A und B weiterhin bei 250 v. H. zu belassen.

Az.: 94241
2.1

c) Erhebung von Gebühren für die Kindergärten, Kinderkrippen und den Hort 2012

Das Schreiben des Landratsamtes vom 26.02.1996 (Haushaltsgenehmigung 1996 und vom 09.02.2006 – haushaltsrechtliche Behandlung 2006) wird in Erinnerung gebracht, in dem auf Art. 62 Abs. 2 GO – Rangfolge der Einnahmebeschaffung – verwiesen wurde. Art. 62 GO gibt eine verbindliche Reihenfolge der Einnahmebeschaffung vor, die keinen Ermessensspielraum bietet. Auch die Tatsache, dass eventuell höhere Steuereinnahmen (insbesondere aus der Gewerbesteuer) eingehen, rechtfertigt keinen Verzicht auf Gebühren und Beiträge. Diese sind gemäß Art. 62 Abs. 2 GO vorrangig gegenüber Steuern und insbesondere gegenüber Kreditaufnahmen zu erheben.

Eine Kreditaufnahme ist im Finanzplan bis 2014 nicht vorgesehen.

Der Bürgermeister verweist auf den Gemeinderatsbeschluss vom 10.02.2011, Nr. 560, in dem der Gemeinderat – für das Haushaltsjahr 2011 – auf die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindergärten, Kinderkrippen und den Hort weiterhin verzichtet hat.

Des Weiteren wird auf den Gemeinderatsbeschluss vom 12.10.2006, Nr. G772, verwiesen, in dem zugestimmt wurde, dass für alle Unterförhinger Kindertageseinrichtungen die Trägerschaft auf die Arbeiterwohlfahrt übertragen wird, um die vollen Fördermittel auszuschöpfen. Die entgangenen Gebühren (Elternbeiträge) werden als freiwillige Leistung der Gemeinde an die Arbeiterwohlfahrt erstattet.

Mit Beschluss vom 09.11.2011, Nr. G54, spricht der Finanzausschuss eine Empfehlung für den Gemeinderat aus, für 2012 auf die Erhebung von Gebühren für die Kindergärten, Kinderkrippen und den Hort weiterhin zu verzichten.

48. Sitzung des Gemeinderates vom 09.02.2012

Lfd.
Nr. Anwe-
 send

Vortrag - Beschluss

723 21 Beschluss: 21 : 0

Der Gemeinderat beschließt, auf die Erhebung von Gebühren für die Kindergärten, Kinderkrippen und den Hort in 2012 weiterhin zu verzichten.

Das Defizit – entgangene Elternbeiträge – übernimmt, wie in den Vorjahren, die Gemeinde als freiwillige Leistung für ihre Bürger.

Az.: 423
2.1; 1.1

d) Erhebung von Straßenausbaubeiträgen

Der Bürgermeister verweist auf den Gemeinderatsbeschluss, Nr. 241, vom 10.07.2003, in dem vom Erlass einer Satzung Abstand genommen wurde.

Mit Beschluss vom 09.11.2011, Nr. G57, empfiehlt der Finanzausschuss, von einem Erlass einer Straßenausbaubeitragssatzung weiterhin Abstand zu nehmen.

724 21 Beschluss: 21 : 0

Der Gemeinderat beschließt, vom Erlass einer Straßenausbaubeitragssatzung weiterhin Abstand zu nehmen.

Az.: 9240
2.1

e) Erhebung von Hundesteuer

Der Bürgermeister verweist auf den Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2000, Nr. 868, in dem der Erlass der Hundesteuersatzung zum 01.01.2001 beschlossen wurde.

Mit Beschluss vom 09.11.2011, Nr. G58, empfiehlt der Finanzausschuss, die Erhebung von Hundesteuer weiterhin gemäß Satzung zu vollziehen.

725 21 Beschluss: 21 : 0

Der Gemeinderat beschließt, die Erhebung von Hundesteuer weiterhin gemäß Satzung zu vollziehen.

Az.: 9243
2.1

48. Sitzung des Gemeinderates vom 09.02.2012

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

f) Aufwendungs- und Kostenersatz bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr

Nach Art. 28 Abs. 1 Satz 1 BayFWG steht es im Ermessen der Gemeinde, Aufwendungs- und Kostenersatz zu verlangen. Allerdings gelten Art. 61 und 62 GO, wonach auf eine wirtschaftliche und sparsame Haushaltsführung zu achten ist.

Der Bürgermeister verweist auf den Beschluss des Finanzausschusses vom 20.11.2006 zum Haushalt 2007, Nr. G71, in dem nach Vorliegen eines Erfahrungsberichts von der Erhebung eines Aufwendungs- und Kostenersatzes abgesehen wurde.

Mit Beschluss vom 09.11.2011, Nr. G59, empfiehlt der Finanzausschuss den weiteren Verzicht auf die Erhebung eines Aufwendungs- und Kostenersatzes bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr.

726 21 Beschluss: 21 : 0

Der Gemeinderat beschließt, auf die Erhebung eines Aufwendungs- und Kostenersatzes bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr weiterhin zu verzichten.

Az.: 930
2.1

g) Haushaltssatzung für das Jahr 2012

Der Bürgermeister stellt fest, dass den Gemeinderatsmitgliedern ein Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2012 mit der Sitzungseinladung zugestellt wurde.

727 21 Beschluss: 21 : 0

Der Gemeinderat beschließt den Erlass der im Entwurf beiliegenden Haushaltssatzung 2012 zum 01.01.2012.

-siehe Beilage-

Az. 9410
2.1

48. Sitzung des Gemeinderates vom 09.02.2012

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

h) Stellenplan für das Jahr 2012

Der Bürgermeister stellt fest, dass den Gemeinderatsmitgliedern ein Entwurf des Stellenplanes für die Beamten und Beschäftigten als Anlage im Haushaltsplan 2012 mit der Sitzungseinladung zugestellt wurde.

Der Beschluss des Finanzausschusses vom 30.11.2011, Nr. G63, wird bekannt gegeben.

728 21 Beschluss: 21 : 0

Der beiliegende Stellenplan für die Beamten und Beschäftigten für das Jahr 2012 wird genehmigt.

- siehe Beilage -

Az.: 030/941
0.2; 2.1

48. Sitzung des Gemeinderates vom 09.02.2012

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

i) Haushaltsplan für das Jahr 2012

Der Bürgermeister stellt fest, dass den Gemeinderatsmitgliedern ein Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2012 mit der Sitzungseinladung zugestellt wurde.

Die Beschlüsse des Finanzausschusses vom 30.11.2011, Nr. G64 und G65, werden bekannt gegeben.

729 21 Beschluss: 21 : 0

Verwaltungshaushalt

Der Entwurf des Verwaltungshaushalts 2012, der in den Einnahmen und Ausgaben mit 67.610.886 € abschließt, wird genehmigt.

Vermögenshaushalt

Der Entwurf des Vermögenshaushalts 2012, der in den Einnahmen und Ausgaben mit 86.496.300 € abschließt, wird genehmigt.

Az.: 9410
2.1

j) Finanzplan für die Jahre 2011 bis 2015

Der Bürgermeister stellt fest, dass den Gemeinderatsmitgliedern ein Entwurf des Finanzplanes 2011 bis 2015 mit der Sitzungseinladung zugestellt wurde.

Der Beschluss des Finanzausschusses vom 17.01.2012, Nr. G68, wird bekannt gegeben.

730 21 Beschluss: 21 : 0

Der Gemeinderat beschließt den im Entwurf vorgelegten Finanzplan für die Jahre 2011 bis 2015, der jeweils in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen ist, mit folgenden Abschlusssummen:

| | |
|------|--------------|
| 2011 | 156,3 Mio. € |
| 2012 | 154,1 Mio. € |
| 2013 | 98,5 Mio. € |
| 2014 | 95,1 Mio. € |
| 2015 | 89,9 Mio. € |

Az.: 9430
2.1

48. Sitzung des Gemeinderates vom 09.02.2012

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Hallennutzung der Dreifachsporthalle an der Jahnstraße:

a) Antrag der SPD-Fraktion

b) Antrag des FC Unterföhring e.V.

a) Antrag der SPD-Fraktion

Der Antrag vom 09.11.2011 wurde verlesen, in welchem der Auftrag auf Prüfung der Belegungsmöglichkeiten der Dreifachsporthalle nach Inbetriebnahme der Spezialturnhalle gestellt wurde. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass am 08.02.2012 ein Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion eingereicht wurde. Der Ergänzungsantrag wird verlesen.

Es wird angeregt, ein breitgefächertes Gymnastikangebot für alle Altersgruppen sowie Breitensportorientierte Sportarten zu berücksichtigen.

Die Gemeinde soll beauftragt werden, die frei gewordenen Hallenzeiten im Rahmen eines gesamtheitlichen Konzeptes mit klarer Ausrichtung auf Breitensport zu belegen.

731 21 Beschluss: 21 : 0

Die Verwaltung wird beauftragt, frühzeitig das Gesamtkonzept für das Jahr 2014, unter Einbeziehung der neuen Schulsporthallen, mit allen Unterföhringer Sportvereinen und der VHS zu organisieren.

Es ist darauf zu achten, dass auch Vereine, die gegenwärtig die Dreifachsporthalle nicht nutzen, die Chance bekommen, ihr Interesse zu bekunden und somit eventuell im Gesamtkonzept Berücksichtigung finden.

Az.: 520; 5212
0.1; 3.4

b) Antrag des FC Unterföhring e.V.

Der Vorsitzende gibt das Schreiben des FC Unterföhring vom 25.11.2011 (Posteingang 28.11.2011) bekannt, in welchem der Verein um die Erweiterung der Nutzungszeiten für die Sporthalle an der Jahnstraße bittet.

Derzeit wird die Dreifachsporthalle dem FC Unterföhring jeden Dienstag ab 14.45 Uhr bis ca. 22.00 Uhr zur Verfügung gestellt.

Der FC Unterföhring begründet seinen Antrag damit, dass auf Grund steigender Mitgliederzahlen, besonders im Bereich der Jugend, die derzeitige Nutzung an nur einem Tag in der Woche nicht mehr ausreichend ist. Als Zwischenlösung ist momentan das Training einzelner Gruppen nur alle zwei Wochen möglich.

48. Sitzung des Gemeinderates vom 09.02.2012

Lfd.
Nr. Anwe-
send

Vortrag - Beschluss

Weiterhin wird auf die Fertigstellung der neuen Spezialturnhalle hingewiesen, durch welche die Möglichkeit einer Nutzung an einem weiteren Wochentag möglich sei. Es wird hierbei kein spezieller Wochentag genannt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch den Abbruch der Gemeindehalle die Aktivitäten der dort untergebrachten Vereine auf die Sporthalle in der Jahnstraße aufgeteilt werden müssen. Hier wird derzeit mit den betroffenen Nutzern an einer Lösung gearbeitet.

Herr Gemeinderat Prieler stellt in der heutigen Sitzung klar, dass der FC Unterföhring den Antrag dahingehend präzisiert, dass der Nutzungszeitraum für die Sporthalle an der Jahnstraße durch den FC Unterföhring von einem Tag auf zwei Tage je Woche ab dem zweiten Halbjahr 2014 (statt 2012) verlängert werden soll.

732 21 Beschluss: 21 : 0

Der Gemeinderat bewilligt die Verlängerung des Nutzungszeitraums für die Sporthalle an der Jahnstraße durch den FC Unterföhring von einem Tag auf zwei Tage je Woche ab dem zweiten Halbjahr 2014. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welcher Tag geeignet wäre unter Berücksichtigung der zusätzlichen Veranstaltungen bzw. Trainingseinheiten der Vereine, welche bisher in der Gemeindehalle ausgeübt wurden.

Az.: 520, 5212
0.1; 3.4

733 21 **Antrag der CSU-Fraktion zum Vollzug der Bayerischen Bauordnung**

Der Bürgermeister gibt die Anträge der CSU-Fraktion vom 15.11.2011 und 14.12.2011 zum Vollzug der Art. 32 Abs. 6 und Art. 48 Abs. 1 (Barrierefreies Bauen) BayBO bekannt.

Mit Ergänzungsschreiben vom 14.12.2011 beantragt die CSU-Fraktion, dass der Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschuss bei Bauanträgen besonderes Augenmerk auf ein barrierefreies Bauen legt und die Anträge an das Landratsamt München zur Prüfung weiterleitet.

Gemäß Art. 48 Abs. 1 BayBO müssen in Gebäuden mit mehr als zwei Wohneinheiten die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei erreichbar sein.

Der Bürgermeister weist daraufhin, dass u. a. der Vollzug der BayBO im originären Zuständigkeitsbereich des Landratsamts München als Baugenehmigungsbehörde liegt.

48. Sitzung des Gemeinderates vom 09.02.2012

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Eine Behandlung dieses Tagesordnungspunktes findet nicht statt, da der Antrag auf Nichtbehandlung mit 17 : 4 beschlossen wurde.

Az.: 6010
3.1

734 21

Antrag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN auf Erstellung eines integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes für die Gemeinde Unterföhring

„In Ergänzung zum Antrag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN und des Gemeinderatsbeschlusses vom 12.05.2011 (Erarbeitung eines „dezentralen Energiekonzeptes ohne Atomstrom“) wird die Verwaltung federführend und unter Mitwirkung aller relevanten Entscheidungsträger und Betroffenen mit der Erstellung eines integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes für Unterföhring beauftragt, und zwar in einer Vorgehensweise entsprechend der einschlägigen Förderrichtlinie des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU).“

Der Antrag wurde den Gemeinderäten mit der Sitzungseinladung zugestellt.

Der Bürgermeister erinnert an den Gemeinderatsbeschluss vom 17.03.2011, Nr. 584, in dem der Gemeinderat einstimmig mit 21 : 0 Stimmen, d.h. auch mit der Stimme von Gemeinderat Mecke, beschloss, dass sich die Gemeinde Unterföhring am Klimaschutzkonzept des Landkreises beteiligt. Die Inhalte dieses Gemeinschaftskonzeptes decken sich mit den Inhalten des Antrags von Bündnis 90/DIE GRÜNEN (siehe Aktenvermerk des Umweltamtes vom 05.12.2011). Der Gemeinderatsbeschluss, der Aktenvermerk vom 05.12.2011 und eine Gegenüberstellung der beiden Vorgänge wurden den Gemeinderäten mit der Sitzungseinladung zugestellt. Diese Gegenüberstellung kann interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung gestellt werden.

In der letzten Gemeinderatssitzung vom 12.01.2012 wurde ein Sachstandsbericht über den Stand der Beteiligung am Gemeinschaftskonzept bekannt gegeben. Die Fördermittel für das Konzept wurden inzwischen bewilligt. Am 29.11.2011 wurden sieben Ingenieurbüros zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Drei Angebote kamen schließlich in die nähere Bewertung. Am 09.01.2012 fand im Landratsamt die Auswertung und Bewertung dieser Angebote statt. Die Vertreter des Landratsamtes und der sechs beteiligten Gemeinden konnten sich auf einen Bewerber einigen. Die endgültige Auftragsvergabe erfolgt in der Kreisausschusssitzung am 12.03.2012. Die Bekanntmachung wurde den Gemeinderäten mit der Sitzungseinladung zugestellt.

Die Erstellung von Klimaschutzkonzepten wird vom Bundesumweltministerium gefördert. Die Ausführung hat immer nach der „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten vom 01.12.2010“ zu erfolgen (wie im Antrag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN angemerkt). Demzufolge sind die Inhalte von Klimaschutzprojekten immer gleich, ob sie nun für Landkreise

48. Sitzung des Gemeinderates vom 09.02.2012

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

oder einzelne Gemeinden erstellt werden. Schon aus dem Grund sind das Konzept des Landkreises München und der Antrag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN gleich.

Im Antrag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN wurde folgender Vorwurf geäußert (Seite 2 oben): „In Unterföhring haben sich weder Umweltamt noch Umwelt- und Energieausschuss noch die von der Gemeinde geförderte AGENDA 21 bisher ausreichend in einem integrierten Ansatz mit den kommunalen Handlungsfeldern zum Klimaschutz beschäftigt.“

Der Gemeinderat und die Verwaltung haben sich intensiv und ausführlich mit diesen wichtigen Themen beschäftigt, wie der Beschluss vom 17.03.2011 belegt. Ein Vorwurf an den Umwelt- und Energieausschuss und die Verwaltung entbehrt daher jeglicher Grundlage. Darüber hinaus enthält der Antrag keine neuen Gesichtspunkte oder Anregungen zum Thema Energie- und Klimaschutzkonzept, die nicht bereits bekannt wären.

In der Umwelt- und Energieausschusssitzung vom 30.01.2012 stellte Gemeinderat Rott den Antrag auf Nichtbehandlung im Ausschuss, weil im Gemeinderatsbeschluss vom 17.03.2011 die entscheidenden Punkte zu dem Thema bereits enthalten sind (Beteiligung der Gemeinde am Klimaschutzkonzept des Landkreises) und damit keine erneute Beschlussfassung angezeigt ist.

Der Ausschuss stimmte einstimmig dem Antrag auf Nichtbehandlung zu. Der Beschluss des Umwelt- und Energieausschusses wurde den Gemeinderäten mit der Sitzungseinladung zugestellt.

Eine Behandlung des Tagesordnungspunktes findet nicht statt, da der Antrag auf Nichtbehandlung mit 19 : 2 beschlossen wurde.

Az.: 1711
3.0, 3.3

Anträge der Fraktionen/Wählergruppen zur künftigen Nutzung des Anwesens an der Münchner Straße 73, Gaststätte „Zum Gockl“:

- a) **Antrag der SPD Fraktion**
- b) **Antrag der CSU-Fraktion**
- c) **Antrag der PWU-Fraktion**
- d) **Antrag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN**
- e) **Vorschlag des Ersten Bürgermeisters**

Der Bürgermeister erläutert den aktuellen Sachstand und teilt mit, dass Lasten- und Nutzenübergang des Grundstücks an der Münchner Straße 73 an die Gemeinde Unterföhring zum 16.01.2012 erfolgt sind.

Im Hinblick auf eine weitere Verwendung des Gebäudes wurde das aktuelle Baurecht durch die Verwaltung geprüft. Dieses stellt sich wie folgt dar:

48. Sitzung des Gemeinderates vom 09.02.2012

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 83/0 (1.251 m²) an der Münchner Straße 73 („Gasthof Gockl“) ist derzeit eine GFZ von ca. 1,2 realisiert. Für das Grundstück, das im Flächennutzungsplan als Mischgebiet ausgewiesen ist, besteht kein Bebauungsplan; es ist somit § 34 BauGB anzuwenden. In Unterföhring wird für Bauvorhaben in festgesetzten Mischgebieten in der Ortsmitte von einer ortsüblichen GFZ von ca. 0,7 ausgegangen. Die Abstandsflächen im Bestand entsprechen nicht mehr den Vorschriften des Art. 6 BayBO, die bei einem Neubau auf diesem Grundstück anzusetzen wären.

Nach telefonischer Rücksprache mit dem Landratsamt München (Genehmigungsbehörde), Herr Ottner, vom 04.01.2012 zum Baurecht (Bestand) auf diesem Grundstück, weist Herr Ottner deutlich daraufhin, dass bei einem Abbruch des Gebäudes der sog. „Bestandsschutz“ wegfällt. Eine Geschossflächenzahl von 1,2, wie sie in der jetzigen Bestandsbebauung vorliegt, könnte möglicherweise bei Neubebauung wieder realisiert werden, sofern nach Prüfung das maßgebliche Einfügungsgebot eine Geschossflächenzahl von 1,2 rechtfertigt.

Bezüglich der Abstandsflächen wird dringend darauf hingewiesen, dass diese keinen Bestandsschutz bei einem Abbruch genießen und nach aktuellem Baurecht eingehalten werden müssen.

Das Landratsamt München, Herr Ottner, empfiehlt der Gemeinde Unterföhring dringend, das bestehende Baurecht ohne zwingenden Grund nicht aus der Hand zu geben und evtl. vorerst einen Antrag auf Vorbescheid, insbesondere mit Abstandsflächenprüfung, zu stellen. Durch einen Antrag auf Vorbescheid ist auch eine Nachbarbeteiligung beinhaltet.

Sofern sich die Gemeinde gegen einen Abbruch ausspricht und ggf. eine Umnutzung anstrebt, ist unabhängig der künftigen Nutzung auf die Einhaltung des Brandschutzes sowie die Überarbeitung der Flucht- und Rettungswege, die Bereitstellung von notwendigen Stellplätzen, die Überarbeitung der Elektroleitungen sowie der Elektroverteilung, Überprüfung und ggf. Erneuerung der Heizungs- und Sanitäreinrichtungen usw. zu achten. Im Hinblick auf eine anzustrebende energetische Überprüfung sind die Fenster, die Fassade (WVS) und die Dachhaut u.a. zu erneuern.

Unabhängig von der Art der neuen Nutzung wird seitens der Verwaltung auch ohne Vorliegen genauerer Untersuchungen von erheblichen Investitionskosten ausgegangen.

Der Erste Bürgermeister wies auf die große Bedeutung dieses ortsbildprägenden Grundstücks und einer für viele dienlichen Nutzung hin. Die Kosten einer zukunftsweisenden und nachhaltigen Planung und Ausführung stellen eine gute Investition für Unterföhring dar. Aus diesem Grund wird aus seiner Sicht eine Kombination aus Nutzungen und Nutzern der vorliegenden Anträge kombiniert, die mit Vorschlägen der Verwaltung eine sehr gute Lösung ergeben können.

48. Sitzung des Gemeinderates vom 09.02.2012

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Über die weitere Verwendung des Gebäudes wurden in der Verwaltung folgende vier Anträge eingereicht:

SPD vom 20.07.2011, eingegangen am 22.07.2011
CSU vom 29.11.2011, eingegangen am 30.11.2011
PWU vom 05.12.2011, eingegangen am 06.12.2011
Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 29.12.2011, eingegangen am 30.12.2011.

Die vier o. g. Anträge wurden an die Mitglieder des Gemeinderates zugestellt und werden in der heutigen Sitzung verlesen.

Die Anträge wurden in der Sitzung vom 23.01.2012 im Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschuss vorberaten.

Herr Dr. Ernstberger verlässt die Sitzung um 21.08 Uhr und kehrt um 21.12 Uhr in den Sitzungssaal zurück.

Der Vorsitzende erläutert dem Gremium die jeweiligen Anträge und stellt fest, dass der weitgehendste Antrag, der Antrag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 29.12.2011 darstellt und demzufolge über diesen Antrag abzustimmen ist. Der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen vom 30.12.2011, zukünftige Nutzung Areal „Gocklwirt“, hier „Städtebaulicher Ideenwettbewerb zur Schaffung eines lebendigen Ortszentrums“, wird verlesen. Der Vorsitzende gibt den am 23.01.2012 gefassten Empfehlungsbeschluss des Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschusses über den Antrag von Bündnis 90/Die Grünen vom 29.12.2011 bekannt.

Abstimmung über den Antrag von Bündnis 90/Die Grünen vom 29.12.2011

735 21 Beschluss: 1 : 20

Das sich nun im Besitz der Gemeinde befindliche Grundstück der Familie Rottenkolber wird unter folgenden Maßgaben in einen städtebaulichen Ideenwettbewerb einbezogen:

1. Das vorhandene Gebäude „Gocklwirt“ wird abgerissen und neu überplant, wobei folgende Nutzung vorgeschlagen wird:
 - Ladengeschäfte z.B.: Buchladen, Bioladen etc.
 - Dienstleister z.B. Kinderarzt
 - Unterbringung der Volkshochschule (der hierzu gefasste Gemeinderatsbeschluss wird aufgehoben)
 - Gastronomieeinheit eventuell in Verbindung mit der VHS
 - weitere Nutzung nach Architektenvorschlag und Bürgerbeteiligung.
2. Das Grundstück wird in einem „Städtebaulichen Wettbewerb“ überplant unter Berücksichtigung der jetzt schon im Besitz der Gemeinde oder von ihr genutzten Grundstücke bzw. Gebäude wie Pfarrvilla, Rathaus, Bürgerhaus, Schulerweiterung. Dies alles mit dem

48. Sitzung des Gemeinderates vom 09.02.2012

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Ziel eine lebendige Ortsmitte für Unterföhring und seine Bürger zu schaffen.

3. Bürgerbeteiligung
In die Planungen der Ortsmitte sind von Anfang an die Bürger Unterföhrings einzubeziehen und zu beteiligen, z.B.: mittels eines Bürgerforums.
4. Für die Realisierung des „Städtebaulichen Ideenwettbewerbs“ sind mit Hilfe der Bayerischen Architektenkammer geeignete Architekturbüros vom Gemeinderat auszuwählen.

Nachdem dieser Antrag keine Mehrheit gefunden hat, stellt der Vorsitzende fest, dass aus den Anträgen von CSU, PWU und SPD durchaus sinnvolle Elemente zu einem sehr guten Ganzen heraus genommen und zusammen geführt werden können, zu Gunsten einer Lösung, die sowohl den Bereichen Betreuung und Wohnen als auch dem Bereich Ladengeschäft/Metzgerei dienen kann. Der Vorsitzende gibt die am 23.01.2012 gefassten Empfehlungsbeschlüsse des Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschusses über den Vorschlag des Ersten Bürgermeisters vom 23.01.2012 bekannt.

Zur weiteren Verwendung des Gebäudes und der Gebäudeteile des mittlerweile gemeindeeigenen Anwesens Münchner Straße 73, Fl.Nr. 83/0 (ehem. Gasthof „Zum Gockl“ mit Ladengeschäft/Metzgerei) sollen folgende Nutzungen vorgesehen werden:

1. Im ehemaligen Gasthofbereich im Erdgeschoß soll der Hauptsitz der Nachbarschaftshilfe Unterföhring (NBH) untergebracht werden. Nach Möglichkeit sind unter Einbeziehung wesentlicher Teile des Untergeschosses auch die Bereiche „Projekt Mahlzeit“ und „Projekt Kleiderbügel“ zu integrieren. Besonders muss im Erdgeschoß auf die Unterbringung von Tagesbetreuungsplätzen geachtet werden, bei gleichzeitiger Einbeziehung des gefällig eingefriedeten Gartenbereichs auf der Südseite des Grundstücks. Der Bürgermeister wird zur kurzfristigen Aufnahme der Gespräche mit der Nachbarschaftshilfe beauftragt.
2. Im ehemaligen Ladengeschäft mit den Nebenräumen (Kühlung usw.) soll wieder ein Ladengeschäft (vorzugsweise Ladengeschäft für Fleisch- und Wurstwaren sowie mit Imbiss) vorgesehen werden.
3. In den Stockwerken eins, zwei und im Dachgeschoss sollen ausschließlich schwellenfreie Wohnungen mit 1 ½ bis 3 Zimmern vorgesehen werden. Diese zentralen Wohnungen können Senioren, jungen Menschen und Beschäftigten der Pflege- und Betreuungseinrichtungen in Unterföhring angeboten werden. Die bestehende Aufzugsanlage ist den neuesten Belangen anzupassen.
4. Aus wirtschaftlichen Gründen soll auch der Ausbau des Dachgeschosses mit Wohnungen und gleichzeitigem Einbau von Dachgaupen geplant werden.

48. Sitzung des Gemeinderates vom 09.02.2012

Lfd.
Nr. Anwe-
send

Vortrag - Beschluss

5. Die Verwaltung und die Planer werden beauftragt, ein modernes Energie- und Stellplatzkonzept zu entwickeln.

Herr Gemeinderat Kemmelmeyer stellt den Antrag, dass zu den Vorschlägen Ziffer 1 sowie Ziffern 2 bis 5 des Ersten Bürgermeisters eine getrennte Abstimmung durchzuführen ist.

736 21 Beschluss: 21 : 0

Der Gemeinderat beschließt, dass eine getrennte Abstimmung zu den Vorschlägen Ziffer 1 sowie Ziffern 2 bis 5 des Ersten Bürgermeisters erfolgen soll.

Vorschlag des Ersten Bürgermeisters zu der Ziffer 1:

737 21 Beschluss: 11 : 10

Zur weiteren Verwendung des Gebäudes und der Gebäudeteile des mittlerweile gemeindeeigenen Anwesens Münchner Straße 73, Fl.Nr. 83/0 (ehem. Gasthof „Zum Gockl“ mit Ladengeschäft/Metzgerei) sollen folgende Nutzungen vorgesehen werden:

1. Im ehemaligen Gasthofbereich im Erdgeschoß soll der Hauptsitz der Nachbarschaftshilfe Unterföhring (NBH) untergebracht werden. Nach Möglichkeit sind unter Einbeziehung wesentlicher Teile des Untergeschosses auch die Bereiche „Projekt Mahlzeit“ und „Projekt Kleiderbügel“ zu integrieren. Besonders muss im Erdgeschoß auf die Unterbringung von Tagesbetreuungsplätzen geachtet werden, bei gleichzeitiger Einbeziehung des gefällig eingefriedeten Gartenbereichs auf der Südseite des Grundstücks. Der Bürgermeister wird zur kurzfristigen Aufnahme der Gespräche mit der Nachbarschaftshilfe beauftragt.

Vorschläge des Ersten Bürgermeisters zu den Ziffern 2 bis 5:

738 21 Beschluss: 20 : 1

2. Im ehemaligen Ladengeschäft mit den Nebenräumen (Kühlung usw.) soll wieder ein Ladengeschäft (vorzugsweise Ladengeschäft für Fleisch- und Wurstwaren sowie mit Imbiss) vorgesehen werden.
3. In den Stockwerken eins, zwei und im Dachgeschoss sollen ausschließlich schwellenfreie Wohnungen mit 1 ½ bis 3 Zimmern vorgesehen werden. Diese zentralen Wohnungen können Senioren, jungen Menschen und Beschäftigten der Pflege- und Betreuungseinrichtungen in Unterföhring angeboten werden.

48. Sitzung des Gemeinderates vom 09.02.2012

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Die bestehende Aufzugsanlage ist den neuesten Belangen anzupassen.

4. Aus wirtschaftlichen Gründen soll auch der Ausbau des Dachgeschosses mit Wohnungen und gleichzeitigem Einbau von Dachgaupen geplant werden.
5. Die Verwaltung und die Planer werden beauftragt, ein modernes Energie- und Stellplatzkonzept zu entwickeln.

Aufgrund des vorstehenden Beschlusses haben die drei Antrag stellenden Fraktionen CSU, PWU und SPD in der heutigen Sitzung auf eine Abstimmung ihrer Vorschläge verzichtet.

Az.: 631/33
3.4; 3.1; 2.0, 0

Herr Post und Herr Prieler verlassen die Sitzung um 21.23 Uhr.

Antrag des FDP Ortsverbandes Ismaning/ Unterföhring auf Aufstellung eines Schaukastens an der Gemeindehalle

Der Antrag des FDP Ortsverbandes Ismaning/ Unterföhring vom 13.11.2011 wird verlesen.

Der Vorsitzende erinnert an die Gemeinderatsbeschlüsse vom 19.04.2007 Nr. 1013 und vom 10.05.2007, Nr. 1039.

Auf mögliche Präzedenzfälle wird ebenfalls aufmerksam gemacht.

739 19 Beschluss: 1 : 18

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des FDP Ortsverbands Ismaning / Unterföhring zu. Die Gemeinde wird beauftragt, an geeigneter Stelle vor der Gemeindehalle an der Münchner Straße auf Höhe der Bushaltestelle einen Schaukasten aufzustellen, in dem der FDP Ortsverband Ismaning Unterföhring regionale Informationen für die Bürger von Unterföhring veröffentlichen kann.

Nachdem dieser Antrag keine Mehrheit findet, ist er abgelehnt.

Az.: 0004
0.1

Herr Post und Herr Prieler kehren um 21:27 Uhr in den Sitzungssaal zurück. Herr Mecke und Herr Peischl verlassen den Sitzungssaal um 21.28 Uhr.

48. Sitzung des Gemeinderates vom 09.02.2012

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Antrag der Nachbarschaftshilfe Unterföhring e. V. auf Gewährung der Verlängerung eines jährlichen freiwilligen Zuschusses

Der Bürgermeister verweist auf die Gemeinderatsbeschlüsse vom 14.05.2007, Nr. 1054, und vom 13.12.2007, Nr. 1170, in denen beschlossen wurde, die Nachbarschaftshilfe projektbezogen mit je 1,25 € pro Einwohner zu fördern. Die Bezuschussung erfolgt analog der Förderung anderer Wohlfahrtsverbände und wurde von 2007 bis 2011 beschlossen. In 2011 betrug die Förderung 11.871,25 €.

Am 31.10.2011 wurde ein Wirtschaftsplan bis 2012 vorgelegt.

Mit Schreiben vom 24.01.2012 wird eine weitere Förderung beantragt.

740 19 Beschluss: 19 : 0

In Anerkennung der verschiedenen Leistungen für die Unterföhringer Bürger wird der Nachbarschaftshilfe Unterföhring e. V. ab 2012 für die nächsten drei Jahre ein freiwilliger Zuschuss in Höhe von 1,25 € pro Einwohner am 28.02. des Jahres gewährt. Auch ab 2012 ist jährlich ein Wirtschaftsplan vorzulegen.

Az.: 403
2.1

Herr Mecke und Herr Peischl kehren um
21.29 Uhr in den Sitzungssaal zurück.

Antrag des Kreisjugendring München-Land auf Verwendung des gemeindlichen Wappens für den neuen Internetauftritt der Regionalen Jugendarbeit im FEZI Unterföhring

Derzeit arbeitet der Kreisjugendring München-Land an einem neuen Internetauftritt für die Einrichtungen der Regionalen Jugendarbeit in Unterföhring. Dieser Internetauftritt soll den Besuchern dieser Seiten mit möglichst wenig Suchaufwand Informationen zur Jugendfreizeitstätte FEZI, der Mobilen Jugendarbeit, der Sozialarbeit an der Grundschule Unterföhring, dem Jugendcafé „cafézinho“ sowie zur neuen Kinder- und Jugendfarm geben.

Die Regionale Jugendarbeit Unterföhring umfasst alle Kinder- und Jugendeinrichtungen der Gemeinde Unterföhring in Trägerschaft des Kreisjugendring München-Land. Aus diesem Grund beantragt der Kreisjugendring München-Land mit Schreiben vom 26.01.2012, das Wappen der Gemeinde Unterföhring für den neuen Internetauftritt der Regionalen Jugendarbeit in Unterföhring verwenden zu können. Das Schreiben, das den Mitgliedern des Gemeinderats mit der Sitzungseinladung zugestellt worden ist, wird verlesen.

48. Sitzung des Gemeinderates vom 09.02.2012

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

741 21 Beschluss: 21 : 0

Der Gemeinderat erklärt sich damit einverstanden, dass gemäß Antrag des Kreisjugendring München-Land, Regionale Jugendarbeit Unterföhring, vom 26.01.2012 die Genehmigung nach Art. 4 Abs. 3 GO erteilt wird, dass das Gemeindewappen in stets widerruflicher Weise im Zuge des neuen Internetauftritts durch das FEZI für die Einrichtungen der Regionalen Jugendarbeit in Unterföhring verwendet werden darf. Das Gemeindewappen darf in seiner Originalform nicht verändert werden.

Az.: 0211
0.1

Herr Guist und Herr Rott verlassen die Sitzung um 21:30 Uhr.

Kultur in Unterföhring (Empfehlungsbeschlüsse aus dem Jugend- und Kulturausschuss):

a) Programmheftverteilung; Erfahrungsbericht und weiteres Vorgehen

b) Nachzahlung bei Weitergabe ermäßigter Eintrittskarten

c) Anregung zur Einzelkartenabgabe bzw. -suche im Foyer des Bürgerhauses

a) Programmheftverteilung; Erfahrungsbericht und weiteres Vorgehen

Die Verteilung des Kulturprogrammes (30.000 Stück) für Januar bis Juli 2012 wurde vom Hallo-Verlag am 22.10.2011 in Unterföhring und vom 2.11. bis 3.11.2011 in den umliegenden Gemeinden durchgeführt. Die Kosten beliefen sich auf EUR 4.487,85 zzgl. MwSt. Die alternativen Angebote zur Verteilung durch die Deutsche Post (8.687,87 € zzgl. MwSt.) bzw. den Münchner Wochenanzeiger (5.700,00 € zzgl. MwSt.) waren kostenintensiver oder kamen im Falle des Wochenanzeigers aufgrund schlechter Erfahrungen in der Vergangenheit lt. Herrn Settele nicht in Betracht. Eine Verteilung durch die Rathausmitarbeiter war nicht möglich. Die Entscheidung fiel daher auf den Hallo-Verlag, da dies das wirtschaftlichste Angebot war. Weiterhin konnten die Verteil-Gebiete sehr genau bestimmt werden.

Bei der Verteilung des Kulturprogrammes durch den Hallo-Verlag konnte aufgrund der Rückmeldung betroffener Bürger eine mangelhafte Austeilung in einigen Verteilungsgebieten nachgewiesen werden. Dies wurde vom Kulturamt –sofern nachweislich- dokumentiert:

Nach einer Reklamation beim Hallo-Verlag wurde als Entschädigung die Schaltung einer kostenfreien Anzeige zu einem Wahltermin im Jahr 2012 zugesichert.

Der Jugend- und Kulturausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 17.01.2012 hiermit befasst und empfiehlt eine nochmalige Verteilung des Programmheftes (September 2012 bis Februar 2013) durch den Hallo-Verlag.

48. Sitzung des Gemeinderates vom 09.02.2012

Lfd.
Nr. Anwe-
send

Vortrag - Beschluss

Ein Einwurf an alle Haushalte (auch sogenannte Werbeverweigerer) ist ausdrücklich gewünscht, da dieses Kulturprogramm nicht als Werbung angesehen wird.
Die Gemeinde stellt den Hallo-Verlag ausdrücklich von jeglicher Haftung frei.

742 19 Beschluss: 19 : 0

Der Gemeinderat folgt der Empfehlung des Jugend- und Kulturausschusses vom 17.01.2012 und beschließt eine nochmalige Verteilung des Programmheftes (September 2012 bis Februar 2013) durch den Hallo-Verlag. Ein Einwurf an alle Haushalte (auch sogenannte Werbeverweigerer) ist ausdrücklich gewünscht, da dieses Kulturprogramm nicht als Werbung angesehen wird.

Die Gemeinde stellt den Hallo-Verlag ausdrücklich von jeglicher Haftung frei.

b) Nachzahlung bei Weitergabe ermäßigter Eintrittskarten

Bis zur Einführung des elektronischen Ticketing-Systems bestand als Zwischenlösung die Möglichkeit der Weitergabe ermäßigter Tickets an nicht ermäßigungsberechtigte Personen, sofern der Fehlbetrag am Abend der Veranstaltung nachgezahlt wurde. Durch die Einführung des elektronischen Ticketing-Systems ist eine Verbuchung dieser zusätzlichen Einnahmen im System nicht mehr möglich. Falls die Möglichkeit der Weitergabe ermäßigter Tickets beibehalten werden sollte, müssten die zusätzlichen Einnahmen am Kartenvorverkauf in einer Nebenkasse verbucht werden, die dann im Anschluss in der Finanzabteilung mit den Einnahmen aus dem Ticket-Verkauf mit dem elektronischen Ticketing-System verrechnet würden.

Der Jugend- und Kulturausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 17.01.2012 hiermit befasst und empfohlen, die Möglichkeit der Weitergabe ermäßigter Tickets beizubehalten. Die zusätzlichen Einnahmen werden am Kartenvorverkauf in einer Nebenkasse (mit Kennzeichnung) verbucht. Die zusätzlichen Einnahmen werden anschließend in der Finanzabteilung mit den Einnahmen aus dem Ticket-Verkauf mit dem elektronischen Ticketing-System verrechnet.

743 19 Beschluss: 19 : 0

Der Gemeinderat folgt der Empfehlung des Jugend- und Kulturausschusses vom 17.01.2012 und beschließt, die Möglichkeit der Weitergabe ermäßigter Tickets beizubehalten. Die zusätzlichen Einnahmen werden am Kartenvorverkauf in einer Nebenkasse (mit Kennzeichnung) verbucht. Die zusätzlichen Einnahmen werden anschließend in der Finanzabteilung mit den Einnahmen aus dem Ticket-Verkauf mit dem elektronischen Ticketing-System verrechnet.

48. Sitzung des Gemeinderates vom 09.02.2012

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Herr Guist und Herr Rott kehren um 21.34 Uhr in den Sitzungssaal zurück.

c) Anregung zur Einzelkartenabgabe bzw. –suche im Foyer des Bürgerhauses

Da eine Rücknahme von Eintrittskarten für das gemeindliche Kulturprogramm durch den Kartenvorverkauf ausgeschlossen ist, regte Herr Lederer die Aufstellung eines Zettelbretts zur Einzelkartenabgabe bzw. –suche im Foyer des Bürgerhauses an. Aus der Sicht des Kulturamtes ist eine solche Regelung nicht unproblematisch, da durch die seitens der Gemeinde organisierte Möglichkeit der Rückgabe von Eintrittskarten außerhalb des Kartenvorverkaufs die Gefahr einer Schwarzmarktbildung gegeben ist.

744 21 Beschluss: 20 : 1

Die Aufstellung eines Zettelbretts zur Einzelkartenabgabe bzw. –suche im Foyer des Bürgerhauses wird nicht angenommen.

Az.: 3121, 3122, 316
4.0; 2.1; 0.1

Bürgerhaus Unterföhring; Nutzungszeiten (Empfehlung des Jugend- und Kulturausschusses)

Aufgrund mehrerer Anfragen seitens der Vereine und Privatpersonen kam die Frage nach einer Verlängerung der Öffnungszeiten des Bürgerhauses für bestimmte Veranstaltungen, wie Hochzeiten bzw. Faschings-, Silvester-, Jahresabschlussbällen etc. auf. Die bisherige Regelung sieht eine Schließung des Saales um 24:00 Uhr vor, u. a. da nicht ausreichend Personal seitens des Kulturamtes zur ordnungsgemäßen Beaufsichtigung der Veranstaltungen gestellt werden kann. Weiterhin kam es vor allem in den Sommermonaten vereinzelt zu Beschwerden der Anrainer, die sich durch erhöhten Lärm durch angetrunkene oder rauchende Gäste auf dem Vorplatz erheblich gestört fühlten.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 12.01.2012 einmalig eine Ausnahme für die Faschingsgesellschaft für einen Ball gewährt (2.00 Uhr Musikende, 3.00 Uhr Saal sperren).

Der Jugend- und Kulturausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 17.01.2012 hiermit befasst und empfohlen, zunächst die bisherigen Schließzeiten bis 24:00 Uhr (endgültiges Räumen des Saales 1:00 Uhr) ohne einen entsprechenden Zuschlag beizubehalten.

48. Sitzung des Gemeinderates vom 09.02.2012

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Für eine eventuelle Silvesterveranstaltung sowie die danach folgenden Faschingsbälle, einschließlich der Faschingswochenenden, können Faschingsbälle jeweils in den Nächten von Freitag auf Samstag sowie Samstag auf Sonntag auf Antrag auf 1:00 Uhr (Musikende, endgültige Schließung 2:00 Uhr) bzw. auf 2:00 Uhr (Musikende, 3:00 Uhr endgültige Schließung) gestattet werden. Dies gilt nur für Faschingsbälle inklusive Faschingswochenenden (bis Rosenmontag).
Für diese auf Antrag verlängerten Öffnungszeiten erhebt die Verwaltung jeweils ein noch festzulegendes, erhöhtes Nutzungsentgelt.

Herr Ilmberger verlässt um 21.43 Uhr den Sitzungssaal und kehrt um 21.45 Uhr zurück.

745 21 Beschluss: 13 : 8

Der Gemeinderat folgt der Empfehlung des Jugend- und Kulturausschusses vom 17.01.2012 und beschließt, zunächst die bisherigen Schließzeiten bis 24:00 Uhr (endgültiges Räumen des Saales 1:00 Uhr) ohne einen entsprechenden Zuschlag beizubehalten.

Während des Jahres kann auf Antrag am Freitag und Samstag die Zeit auf 1.00 Uhr (Ende der Musik) und endgültige Schließung um 2.00 Uhr gegen ein zusätzliches Nutzungsentgelt erlaubt werden.

Für eine eventuelle Silvesterveranstaltung sowie die danach folgenden Faschingsbälle, einschließlich der Faschingswochenenden, können Faschingsbälle jeweils in den Nächten von Freitag auf Samstag sowie Samstag auf Sonntag auf Antrag auf 2:00 Uhr (Ende der Musik) und 3:00 Uhr endgültige Schließung gestattet werden. Dies gilt nur für Faschingsbälle inklusive Faschingswochenenden (bis Rosenmontag).

Für diese auf Antrag verlängerten Öffnungszeiten erhebt die Verwaltung jeweils ein noch festzulegendes, erhöhtes Nutzungsentgelt.

Die erhöhten Entgelte sind im nächsten Jugend- und Kulturausschuss vorzubereiten und dem Gemeinderat vorzulegen.

Az.: 3121, 3122, 316
4.1; 0.1; 2.1; 3.1

Auf Grund der fortgeschrittenen Zeit und Beachtung der Geschäftsordnung des Gemeinderates schließt der Vorsitzende die nichtöffentliche Sitzung um 22.13 Uhr.

48. Sitzung des Gemeinderates vom 09.02.2012

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Die in der heutigen Sitzung nicht behandelten Tagesordnungspunkte werden zur weiteren Behandlung auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 08.03.2012 gesetzt.

Franz Schwarz
Erster Bürgermeister

Lothar Kapfenberger
Schriftführer